

Marktgebietsänderung im HDN-Netz zum 01.10.2013

Zum 01.10.2013 werden die bislang dem NCG-Marktgebiet zugeordneten Ein- und Ausspeisepunkte der Avacon Hochdrucknetz GmbH (HDN), die hinter dem Netzkopplungspunkt Ahlten III liegen, dem Gaspool-Marktgebiet zugeordnet. Gleichzeitig werden die festen Kapazitäten am Marktgebietsübergangspunkt Ahlten zwischen Nowega GmbH (Nowega) und Open Grid Europe GmbH (OGE) der internen Bestellung zwischen HDN und Nowega zugeordnet. Diese Entscheidung ist das Ergebnis einer engen Kooperation der beteiligten Netzbetreiber OGE, HDN und Nowega, begleitet durch die Bundesnetzagentur, und trägt der gesetzlichen Verpflichtung Rechnung, die Versorgungssicherheit zugunsten der Endverbraucher im Netzgebiet der HDN und in den Netzen nachgelagerter Netzbetreiber der HDN bei effizientem Netzbetrieb sicherzustellen.

Hintergrund: Entry-Exit-System und Effizienz erfordern netzbetreiberübergreifende Lösungen

Das Netz der HDN ist in Ahlten in einem Bereich des OGE-Netzes angebunden, in dem OGE feste Kapazitäten an HDN weder dauerhaft noch - im Vergleich zu einer direkten Verbindung zwischen Nowega und HDN - wirtschaftlich anbieten kann.

Im Rahmen der Marktgebietsbildung sind die Netzbetreiber für eine Versorgung unter anderem der nachgelagerten Netzbetreiber verpflichtet, im Regelfall frei-zuordenbare Entry-Exit-Kapazitäten auszuweisen. Diese Kapazitäten bieten den Transportkunden die Möglichkeit, Gas an einem Einspeisepunkt im Marktgebiet einzuspeisen und an einem anderen Ausspeisepunkt zum Beispiel im nachgelagerten Netz auszuspeisen (§ 20 Abs. 1 b EnWG). Legen die von den Fernleitungsnetzbetreibern zugrundegelegten Annahmen zur Netzauslastung und Nachfrage nahe, dass diese freie Zuordenbarkeit der Kapazitäten nicht im notwendigen Umfang gewährleistet werden kann, können die Fernleitungsnetzbetreiber u.a. vertragliche Vereinbarungen mit Dritten schließen, die Lastflüsse an bestimmten Punkten zusichern (Lastflusszusagen). Diese Maßnahmen sollten möglichst gering gehalten werden und in einem wirtschaftlich zumutbaren Umfang erfolgen (§ 9 GasNZV).

Die Gasversorgung von HDN im Netzgebiet hinter dem Netzkopplungspunkt Ahlten III und damit verbunden auch die nachgelagerten Netze über feste frei zuordenbare Kapazitäten im OGE-Netz kann ohne Lastflusszusagen nicht ganzjährig sichergestellt werden. Sowohl die regulatorischen Bedingungen als auch der Gasmarkt haben sich dergestalt verändert, dass Lastflusszusagen-Gebote in einem ausreichenden Umfang (Höhe, Dauer) trotz mehrfacher Ausschreibungen in der Vergangenheit nicht abgegeben wurden und höchstwahrscheinlich auch zukünftig nicht abgegeben würden. Soweit OGE Transportkapazitäten am Punkt zur HDN mangels ausreichender Lastflusszusagen nur unterbrechbar anbieten könnte, müssten die Netzbetreiber im Engpassfall gem. § 16 (für Fernleitungsnetzbetreiber) bzw. § 16 a i.V.m. § 16 EnWG (für Verteilernetzbetreiber) unter Ausschluss möglicher Schadensersatzansprüche bestehende feste Transportverträge einschränken.

Um eine sichere Versorgung der Kunden im Netz der Avacon Hochdrucknetze im betroffenen Netzgebiet ab dem 01.10.2013 auch weiterhin zu gewährleisten, haben die beteiligten Netzbetreiber OGE, Nowega und HDN Alternativen zu Lastflusszusagen identifiziert, dass aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine Umhängung in das Gaspool-Marktgebiet die einzige

angemessene Lösung ist, die sowohl die übrigen OGE-, die HDN- Transportkunden und die Transportkunden weiterer nachgelagerter Netze netzentgeltseitig entlastet.

Umsetzung

Die Ein- bzw. Ausspeisepunkte der HDN hinter dem Netzkopplungspunkt Ahlten III, die bislang dem NCG-Marktgebiet zugeordnet waren, sowie alle entsprechenden Ein- und Ausspeisepunkte von der HDN nachgelagerten Netzbetreibern werden zum 01.10.2013 dem Gaspool-Marktgebiet zugeordnet. Gleichzeitig werden die festen Kapazitäten am Marktgebietsübergangspunkt Ahlten zwischen Nowega und OGE der internen Bestellung zwischen HDN und Nowega zugeordnet, so dass Verträge über bestehende Buchung entsprechend anzupassen sind. Die betroffenen Transportkunden und nachgelagerten Netzbetreiber werden direkt durch den jeweiligen Netzbetreiber informiert.